



Hygienerichtlinien TSV Egestorf

Stand 01.05.2021

Vorbemerkung

Diese Hygienerichtlinien des TSV Egestorf sollen die Erfordernisse des Sportbetriebes nach den notwendigen Schließungen auf Grund der Covid19-Pandemie in hygienischer Hinsicht abdecken. Notwendige Ergänzungen, z.B. durch weitere Öffnungen der Sportmöglichkeiten, werden dann zum gegebenen Zeitpunkt eingepflegt.

Der Richtlinien sind als Ergänzung zu den sportspezifischen Vorgaben der einzelnen Fachverbände, zur „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“, zum Infektionsschutzgesetz und zum Rahmenhygieneplan der Stadt Barsinghausen in den jeweils geltenden Fassungen zu sehen.

Die Richtlinien gelten für alle Sportarten und Sparten/Kurse des TSV Egestorf auf der gesamten Anlage des TSV Egestorf und im übertragenen Sinn auch für „Außenanlagen“ sowie bei der Nutzung anderer Einrichtungen.

Die Richtlinien sind für alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen verbindlich, sie können sich an diesem Rahmenplan orientieren und sind gehalten, ihn in ihrer Sportpraxis umzusetzen.

Die im Hygieneplan aufgelisteten Maßnahmen und Verhaltensweisen der Punkte 1-9 gelten in jeder der Stufe der Corona-Maßnahmen.

Ein besonderer Teil - Punkte 10 und 11 - erläutert die Sportmöglichkeiten in den verschiedenen Stufen der Pandemie.

Der Rahmenplan gliedert sich in:

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Hygiene im Sanitärbereich/ Umkleieräume**
- 3. Hygiene in der Fritz Ahrberg Halle**
- 4. Hygiene im Außenbereich**
- 5. Infektionsschutz beim Sport / Training**
- 6. Wettbewerbe und Veranstaltungen**
- 7. Wegeführung**
- 8. Meldepflicht**
- 9. Hygienemanagement**
- 10.Regeln während der Zeiten der Hochinzidenz > 100**
- 11.Regeln während der Zeiten einer Inzidenz zwischen 35 und < 100**
- 12. Einzelpläne zu Sportarten und Stufen der Pandemie (Inzidenzen)**

1. Persönliche Hygiene

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus erfolgt von Mensch zu Mensch auf dem Weg der Tröpfcheninfektion.

Dies geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wie in der Covid19 Praxis bewährt, sind daher folgende persönliche Regeln einzuhalten:

- Kein Betreten bzw. keine Nutzung der Sportanlage bei Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) – das gilt für Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter ebenso wie für Aktive und Reinigungspersonal.
- In der Heuschnupfenphase wird es schwierig sein zwischen Allergikern und anders Erkrankten zu unterscheiden. Kranke Aktive müssen unbedingt zu Hause bleiben.
- Allergikerinnen und Allergiker sollen Taschentücher dabei haben und bei starkem Niesen die Sportanlagen rasch verlassen.
- Es wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgelegt, während der Zeit in Gesellschaft anderer Menschen einen geeigneten Mund-Nase-Schutz zu tragen. (OP-Maske oder zertifizierte FFP2- Maske)
- Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2,00 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von berechtigten Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 2,00 Meter betreten werden.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist noch nicht gestattet, die Öffnung der Gesellschafts- und der Gemeinschaftsräume erfolgt in Anwendung der aktuellen Richtlinien und Verordnungen der zuständigen Behörden.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen)
- Kein Verzehr von Speisen in den Sportanlagen
- Gegenstände wie Trinkflaschen nicht mit anderen Personen teilen

- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen oder Türen offenstehen lassen
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen, am besten von anderen Personen wegdrehen

Handhygiene durch

- Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden, entscheidend ist der Einsatz von Seife, die Temperatur des Wassers ist nicht relevant. In den Toiletten ist daher für ausreichend Seife und Papierhandtücher gesorgt.
- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Eine Händedesinfektion ist generell erforderlich nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen (auch wenn Handschuhe getragen werden), nach dem Ablegen der Handschuhe und deren Entsorgung, sowie nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (ca. 3-5 ml) in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden, dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel steht jederzeit in den Sportabteilungen des TSV Egestorf zur Verfügung.

(Händedesinfektionsmittel können Alkohol enthalten und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Es besteht Explosionsgefahr!)

- In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Masken angebracht sein, hierzu sind die sportspezifischen Regelungen der Fachverbände zu beachten.
- Die persönliche Körperhygiene nach dem Sport hat, aufgrund der geschossenen Umkleiden und Duschen, zu Hause zu erfolgen.

2. Allgemeine Hygiene im Sanitärbereich/Umkleideräume, der Vereinsanlage, Vereinsheim und Gymnastikhalle

Die Duschen und die Umkleideräume im Vereinsheim sind geschlossen. Öffnungen werden gesondert bekannt gegeben.

Die Nutzung der Toiletten im Außenbereich wird, bei Einzelnutzung, gestattet.

In diesen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Auch im Bereich der Toiletten gilt die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich jeweils nur eine Person dort aufhalten darf.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

3. Hygiene in der Fritz Ahrberg Halle

Die Fritz Ahrberg Halle ist für Vereine geschlossen. Öffnungen werden gesondert bekannt gegeben.

4. Hygiene im Außenbereich

Ein Abstand von mindestens 2,00 Meter zwischen den Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit der Viren deutlich zu reduzieren. Dieser Mindestabstand gilt nicht nur auf den Übungsbereichen der Sportanlage, sondern auch auf dem dazugehörigen Parkplatz und weiteren zur Anlage gehörenden Flächen.

Kann dieser Abstand auf Grund der Anzahl der Personen oder der räumlichen Möglichkeiten nicht eingehalten werden, so ist der Mund-Nase-Schutz zwingend zu benutzen.

Körperkontakte müssen unterbleiben, das bedeutet, dass auch bei der Begrüßung bzw. der Verabschiedung auf Händeschütteln etc. verzichtet werden muss. Auch hier ist der Abstand von mindestens 2,00 Meter einzuhalten.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur von den berechtigten Personen unter Einhaltung des Abstands von 1,50 Meter (am besten einzeln) betreten werden. Die Hygieneanforderungen müssen auch in diesen Räumlichkeiten eingehalten werden.

5. Infektionsschutz beim Sport / Training

Hier sind vorrangig die Punkte 10 und 11 zu berücksichtigen, in denen die spezifischen Regelungen in den jeweiligen Stufen der Pandemie geregelt sind.

Sofern danach Trainingsbetrieb oder sportlichen Betätigung gestattet ist, muss ständig der Abstand von mindestens 2,00 Meter eingehalten werden.

Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Die Anreise zu den Anlagen des TSV Egestorf hat individuell zu erfolgen (keine Fahrgemeinschaften)

Sofern der Weg zur Sportanlage zu Fuß absolviert wird, sei auch hier auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Zuschauer oder zuschauende Eltern sind ausgeschlossen.

Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu vermeiden ist vor allem die Nachverfolgung der Infektionsketten von höchster Bedeutung.

Es wird eine Dokumentation, der beim Training/auf der Sportanlage anwesenden Personen (Name, Telefon, Datum, Uhrzeit) geführt, die im Falle einer Infektion umgehend dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden kann. Die Dokumentation der Daten erfolgt nur zum Zweck einer möglichen Kontaktverfolgung.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten werden konsequent eingehalten.

Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebs sowie nach Beendigung des Trainings desinfiziert. Hierbei sind Flächendesinfektionsmittel, keinesfalls aber Mittel für die Händedesinfektion zu verwenden.

In erster Linie bringen die Sportlerinnen und Sportler ihre eigenen Sportgeräte (z.B. Tennisschläger, Tennisbälle, Boulekugeln, Matten usw.) zum Training mit.

Vor den jeweiligen Sportbereichen des TSV Egestorf werden zusätzliche sportartspezifische Verhaltensregeln veröffentlicht.

6. Wettbewerbe und Veranstaltungen

Wettbewerbe und Veranstaltungen sind untersagt.

7. Wegeführung

Es darf zu keinem Kontakt zwischen den Sportlerinnen und Sportlern zu Zeiten der An- und Abreise kommen.

Einzelne Sportplätze, also auch einzelne Tennisplätze und Boulebahnen, werden erst nach kompletter Räumung betreten.

Sofern die Gymnastikhalle geöffnet ist, wird diese durch den Vordereingang betreten und ausschließlich durch den rückwärtigen Ausgang zum A-Platz verlassen.

Der Bereich vor der Gymnastikhalle und beim Ausgang zum A-Platz ist ständig freizuhalten und dient nur zum Durchgang, nicht zum Aufenthalt.

Die Wartezonen und Wegeführungen sind zwingend zu beachten.

8. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Die zentrale Corona-Hotline ist jeden Tag unter der Rufnummer 0511/120 6000 erreichbar

9. Hygienemanagement

Über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorschriften werden die Trainerinnen und Trainer, die Sportlerinnen und Sportler, sowie bei Kindern auch die Erziehungsberechtigten unterrichtet.

Die Unterrichtung erfolgt:

- in Informationsveranstaltungen
- durch die Homepage des TSV Egestorf
- durch Aushang auf der Anlage des TSV Egestorf
- durch mehrfache Hinterlegung dieser Richtlinien auf der Anlage

Für die Durchführung der Hygienemaßnahmen werden ein Hygieneplan und eine Hygienesicherungsplanung erstellt, die Bestandteil dieser Richtlinien sind.

10. Regeln während der Zeiten der Hochinzidenz > 100

Allgemeine Regeln bei Erreichen der > 100er Inzidenz

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ist die Ausübung von Sport in folgenden Varianten zulässig (vgl. § 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSchG):

- kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, **die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt** werden;
- kontaktlose Ausübung von Sport im Freien für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von höchstens fünf Kindern gestattet, die anleitenden Personen müssen ein negatives Corona-Testergebnis, das nicht älter ist als 24 Stunden, nachweisen

Beschränkungen der Personenzahl auf den Anlagen des TSV Egestorf:

Es dürfen sich zur Sportausübung während Hochinzidenzzeiten zu keiner Zeit mehr als:

10 erwachsene Personen auf der gesamten Tennisanlage bei Belegung der Einzelplätze mit 2 Spielern/innen aus verschiedenen Haushalten (2 pro Tennisplatz)

8 erwachsenen Personen auf dem großen Teil der Bouleanlage

2 erwachsenen Personen auf dem kleinen Teil der Bouleanlage

12 erwachsenen Personen auf der gesamten Rasenanlage des B-Platzes (2 bzw 4 Pers. aus einem Haushalt pro Feld)

gleichzeitig aufhalten.

Dadurch wird erreicht, dass im Bereich:

- ✓ Tennis jedem/r Sportler/in ca. 200 m² bei Einzelspiel
- ✓ auf dem jedem/r Sportler/in Bouleplatz ca.100 m²
- ✓ auf der Rasenanlage bei Belegung von Einzelpersonen ca. 400m² und bei Belegung von mehreren Personen aus einem Haushalt ca. 100 m²

zur Verfügung stehen.

Neubelegungen der Sportflächen dürfen erst nach vollständiger Räumung und Verlassen der Sportflächen durch die „Vorbenutzer“ stattfinden.

Die jeweiligen Stufen in den geltenden Verordnungen sind hinsichtlich Personenzahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden streng zu beachten.

Teilnahme von Kindern und Jugendlichen

In der Hochinzidenzphase > 100 ist die kontaktlose Ausübung von Sport im Freien für Kinder bis zur Vollendung des **14 Lebensjahres** in Gruppen von **höchstens fünf Kindern** gestattet, die anleitenden Personen müssen ein **negatives Corona -Testergebnis**, das nicht älter ist als 24 Stunden, nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Testergebnisses einer anerkannten Stelle (z.B. Testzentrum „Zechensaal“) oder durch Selbsttest auf der Anlage, unmittelbar vor der Betreuung. Der Selbsttest muss in Gegenwart eines/r erwachsenen Zeugen/in und dessen/deren schriftlicher Bestätigung erfolgen.

Tennis

Während der Hochinzidenzzeit ist ausschließlich Einzeltraining, d.h. pro Platz ein Trainer/in und ein/e Spieler/in gestattet. Training für Kinder siehe „Teilnahme Kinder und Jugendliche“.

Es sind nur „Einzel“ erlaubt.

11. Regeln während der Zeiten einer Inzidenz zwischen >35 und < 100**Allgemeine Regeln bei Erreichen einer Inzidenz von 35 bis < 100**

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 gem. den o.g. Voraussetzungen ist die Ausübung von Sport in folgenden Varianten zulässig:

- Nutzung der Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen mit Personen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts mit und ohne Kontakt
- Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen unter freiem Himmel (ausgenommen Schwimmbäder u.ä.) zur Sportausübung mit und ohne Kontakt von Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zzgl. bis zu zwei betreuenden Personen.

Änderungen gegenüber Zeiten der Hochinzidenz:**Tennis:**

Doppel, unter Einhaltung der korrekten Gruppenzusammensetzung gestattet.

Kinder/Jugendliche:

Betreuer/in bzw Trainer/in auch ohne negativen Test

12. Einzelpläne Sportarten und Liegenschaften

Für die einzelnen Sportarten, bzw. dem Individualsport gelten anl. Ergänzungen und Richtlinien:

Individualsport bei Inzidenzen > 100:

- a) Individualsport B-Platz
- b) Individualsport innen
- c) Tennis
- d) Boule
- e) Leichtathletik/Sportabzeichen

TSV Egestorf
Geschäftsführender Vorstand

Karl-Heinz Tiemann

Egestorf, den 01.05.2021
Fassung 8